

Vorsitzender:

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Vorstandes:

Die 37. ordentliche Abgeordnetenversammlung wolle beschließen: Der Vorstand wird ermächtigt, im Bedarfsfalle auch in diesem Herbst eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung einzuberufen.

Meine Herren, wie Sie wissen, muß wegen der Einberufung einer Herbstversammlung jedesmal ein Beschluß erfolgen, weil in den Sitzungen davon nicht die Rede ist. Wir werden jedenfalls das Unfrige tun, um, wenn es irgend möglich ist, im Herbst eine Versammlung einzuberufen — vorausgesetzt, daß Sie diesem Antrage zustimmen.

Wünscht jemand das Wort dazu? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion. (Zuruf: Wohin?) — Das wird sich finden, wahrscheinlich nach Thüringen; aber das können wir heute noch nicht sagen. (Ein Mitglied des Verlegervereins ruft: Brüssel!) — Ja, da wird uns aber wahrscheinlich der Verlegerverein einen Zuschuß geben müssen. (Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die für Annahme des Antrages des Vorstandes sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen über zu Punkt 7:

Antrag des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen:

Die 37. ordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel wolle beschließen, folgende Zusatzbestimmung den Satzungen des Verbandes hinzuzufügen:

§ 11. Die Bestimmung des § 7 b der Satzungen, nach der die längste Amtsdauer eines Vorstandes auf 6 Jahre festgelegt wird, wird für die Dauer des Krieges außer Kraft gesetzt.

Dieser Antrag ist unterstützt vom Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verband, Bayerischen Buchhändler-Verein, Buchhändlerverein der Provinz Brandenburg, Elb-Lothringischen Buchhändler-Verein, Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein, Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig, Verein der Buchhändler zu Leipzig, Kreisverein Mecklenburgischer Buchhändler, Mitteldeutschen Buchhändler-Verband, Buchhändler-Verband „Kreis Norden“, Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler, Posener Provinzial-Buchhändlerverband, Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verband, Schweizerischen Buchhändlerverein, Wiesbadener Buchhändler-Verein, Württembergischen Buchhändler-Verein.

Also die Unterstützungsfrage ist gelöst; der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich möchte Herrn Diederich fragen, ob er den Antrag begründen will.

Herr **Albert Diederich**, Pirna:

Meine Herren, nur wenige Worte! — Ich möchte die Begründung meines Antrags beginnen mit Worten des Dankes, des herzlichsten Dankes für alles das, was der jetzige Vorstand in diesen sechs Jahren für den Verband und insbesondere auch für das Sortiment geleistet hat. Um so lieber habe ich diese Dankespflicht übernommen, als ich vor sechs Jahren der Übernahme dieses Amtes von Seiten des Berliner Vereins mit ungeheurem Mißtrauen entgegengestanden habe und mich nicht entschließen konnte, Berlin meine Stimme zu geben. (Heiterkeit.) Heute muß ich um Verzeihung bitten und kann nur danken für alles das, was Berlin uns geleistet hat. (Bravo!) Ich habe eingesehen, daß ich unrecht gehabt habe (Bravo!), und um so lieber komme ich diesmal auch mit dem Antrage, der Sie bittet, doch die Weiterführung der Vorstandsgeschäfte durch unsern jetzigen Vorstand zu ermöglichen.

Meine Herren, es bedarf eigentlich keiner Begründung des Antrags. Sie wissen ja alle, wie die Verhältnisse jetzt liegen. Es dürfte sich kaum ein Verband bereit finden, in diesem Jahre die Vorstandsgeschäfte zu übernehmen. Denn entweder sind die Vorstandsglieder selber draußen im Felde, oder sie sind durch militärische Pflichten in Anspruch genommen, und wo das nicht der Fall ist, da ist der

größte Teil ihrer Angestellten im Felde; viele Arbeitskräfte sind ihnen entzogen, und sie müssen einen Teil der Kleinarbeit auf sich nehmen, der sie sonst aus dem Wege gehen konnten. Also es wird kaum möglich sein, jetzt einen andern Vorstand zu finden, und selbst wenn man ihn finden würde, so würde es doch in der jetzigen Zeit diesem kaum möglich sein, sich in die schwierigen Geschäfte des Vorstandes einzuarbeiten. Wir könnten daher unserm Vorstande nur dankbar sein, wenn er sich bereit erklärte, die Geschäfte bis zum Ende des Krieges oder bis zur nächsten Hauptversammlung weiterzuführen.

Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag einstimmig anzunehmen. Er ist von 17 Kreisvereinen unterstützt; also es ist wohl kaum ein Zweifel, daß er der Stimmung der Mehrheit der Vereine entspricht. (Bravo!)

Vorsitzender:

Meine Herren! Herr Diederich hat den Antrag begründet, und ich kann ihm nur danken für die freundliche Anerkennung, die er dem Wirken des Verbandsvorstandes hat zuteil werden lassen. Ich will mich auch kurz fassen und einfach erklären: wenn Sie uns wählen, wird der Verbandsvorstand noch ein Jahr die Verbandsgeschäfte weiterführen. (Allseitiges lebhaftes Bravo.)

Wünscht jemand noch zu dem Antrage das Wort?

Herr **Otto Meißner**, Hamburg, hat das Wort.

Herr **Otto Meißner**, Hamburg:

Ich schließe mich selbstverständlich in jeder Beziehung den Worten des Herrn Diederich an, nur halte ich es nicht für nötig, die Satzung zu ändern. Ich glaube, es dürfte genügen, wenn wir mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse den Vorstand bitten, das Amt noch ein Jahr weiterzuführen. Zustimmungsfalls kann dann die absolut souveräne Hauptversammlung den bisherigen Vorstand für ein Jahr wiedewählen. Dazu bedarf es einer Änderung der Satzung nicht.

Vorsitzender:

Meine Herren! Die Sache liegt doch einfach so: In der Satzung ist festgelegt, daß der Vorstand nur sechs Jahre amtiert darf. Die Hauptversammlung steht aber nicht über der Satzung, sondern sie hat sich der Satzung anzubequemen. Sie kann beschließen, die Satzung zu ändern; aber solange die Satzung besteht, muß sich die Hauptversammlung ihr unterwerfen. Also dieser Antrag ist durchaus notwendig, und so bereitwillig wir sind, das Amt noch auf ein Jahr zu übernehmen, so müßten wir doch bitten, daß diesem Antrage Folge gegeben wird. Denn wir würden uns als Hüter der Satzung nicht für berechtigt halten, einfach auf eine Wiederwahl einzugehen, wenn die Satzung nicht geändert würde. Es ist ja durchaus schmerzlos: wenn Sie den Antrag annehmen, ist die Sache in Ordnung.

Herr **Müller**, Wien, hat das Wort.

Herr **Kommerzialrat Wilhelm Müller**, Wien:

Ich möchte nur sagen, daß in parlamentarischen Körperschaften auch der Grundsatz befolgt wird: außerordentliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Maßnahmen. Die Abgeordnetenmandate in Ungarn, die jetzt abgelaufen sein würden, sind einfach auf ein weiteres Jahr verlängert worden, ebenso die Mandate für die Handelskammern usw. Warum sollen wir heute die Statuten ändern? Wir beschließen ganz einfach: in diesem Kriegsjahr bitten wir den Vorstand, weiter zu amtieren.

Vorsitzender:

Na, ich glaube, wir kommen am schnellsten über die Sache weg, wenn wir den Antrag annehmen. (Zustimmung.)

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Antrag zur Beschlußfassung. Diejenigen Herren, die dafür sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8:

Neuwahl des Vorstandes.

(Zuruf: Ist ja schon geschehen!) — Das liegt ja schon mit in Nr. 7 drin, es muß aber ein besonderer Antrag gestellt werden. (Zuruf: Ich beantrage, den Vorstand durch Zuruf zu wählen!) — Das ist eigentlich statutenwidrig. Ich denke aber, wenn ich auf Grund der Annahme des § 11 feststellen kann, daß sich kein Widerspruch dagegen erhebt, daß der bisherige Vorstand noch auf ein Jahr wiedergewählt wird, so kann ich das als Erklärung Ihrer Zustimmung nehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann stelle ich also fest, daß der Vorstand wiedergewählt ist.